

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
4-02-04-00 / gr-kr

Datum  
07.02.2019

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm  
Durchwahl: 0391 5924-340

## **Wohnraumoffensive;**

### **Mobilisierung bundeseigener Grundstücke für Zwecke des Wohnungsbaus**

*Gemeinsames Informationsschreiben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)*

Sehr geehrte Damen und Herren

die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und die Kommunen wollen enger kooperieren. Ziel ist es, möglichst schnell entbehrliche bundeseigene Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Dafür haben die BImA sowie unsere Bundesverbände und der Deutsche Landkreistag ein gemeinsames Informationsschreiben unterzeichnet, welches wir Ihnen in der **Anlage** zur Verfügung stellen möchten.

Mit der Wohnraumoffensive haben es sich Bund, Länder und die Kommunen zum Ziel gesetzt, dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen. Eine wichtige Aufgabe nehmen dabei die Kommunen wahr. Sie schaffen die planungsrechtlichen Grundlagen für den Wohnungsbau und die damit zusammenhängende Infrastruktur.

Einen weiteren wichtigen Beitrag dafür können die für Bundeszwecke entbehrlichen Grundstücke im Eigentum der BImA leisten. Nach Inkraftsetzung der neuen Verbilligungsrichtlinie (VerbR 2018) im Herbst 2018 wird in dem beigefügten Informationsschreiben das Verfahren zum beschleunigten und verbilligten Kauf sowie ggf. Weiterverkauf von Bundesimmobilien aufgezeigt. Ebenfalls wird erläutert, wie die BImA den Wert von Liegenschaften ermittelt.

Auf diese Weise soll die Verkaufspraxis der BImA festgeschrieben, für die Kommunen nachvollziehbarer und transparenter werden und zur Beschleunigung der Flächenmobilisierung für den Wohnungsbau beitragen. Es können aber auch gemeinsame Projekte von BImA und Kommunen auf diesen Liegenschaften realisiert werden.

Weitere Informationen zur Erstzugriffsmöglichkeit der Gebietskörperschaften und zur Verbilligung stehen auf den Internetseiten der BImA unter:

<https://www.bundesimmobilien.de/7948394/erstzugriff-und-verbilligung>

zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage